

Hygienekonzept Strandbad Knesebeck

Auf Grund der aktuellen Nds. Corona-Verordnung in Zusammenhang mit dem derzeitigen Pandemiegeschehen (Inzidenz) dürfen Freibäder für die Öffentlichkeit öffnen.

Ein Hygienekonzept ist erforderlich. Insoweit gelten folgende Regularien:

- die bekannten Abstandsregeln (1,5 Meter) sind einzuhalten;
(Ausnahme bei Inzidenz unter 50 = 1 Haushalt plus 2 weitere Personen eines anderen Haushaltes oder 10 Personen aus max. 3 Haushalten, Kinder bis einschließlich 14 Jahren frei, dito Begleitpersonen Menschen mit wesentlichen Behinderung oder Pflegebedürftigkeit, nicht zusammenlebende Paare gelten als 1 Haushalt; Zusammenkünfte von Kindern bis einschließlich 14 Jahren sind bis 10 Personen zulässig)
- im Eingangsbereich, im Bereich der Gastronomie (außer am Platz sitzend) in geschlossenen Räumen oder wenn die Abstandsregeln nicht einzuhalten sind, ist eine medizinische Maske zu tragen
- die Sammelumkleiden können von zwei Personen zeitgleich benutzt werden
- die Duschen und Toiletten können genutzt werden; zur Abstandwahrung sind jedoch einige Duschen, Toiletten, Urinale etc. gesperrt
- die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Besucher*innen wird auf maximal 250 festgelegt
- beim Betreten des Bades sind die Hände zu desinfizieren
- täglich werden die Sanitärbereiche gereinigt und desinfiziert; bei Bedarf werden ggf. Sonderreinigungen veranlasst
- täglich werden Beckenumgangsflächen desinfiziert
- Kontaktflächen an Beckenleitern, Wasserrutschen und Sprunganlagen, sowie Türgriffen werden bedarfsgerecht in kurzen Intervallen per Wischdesinfektion behandelt
- Die Anwesenheit wird per Luca-App oder einem Papierformular dokumentiert
- Es gilt die bekannte Husten- und Niesetikette
- Vor dem Schwimmen ist zu duschen
- Jugendliche ab dem 10. Lebensjahr (Voraussetzung Schwimmfähigkeit) dürfen ohne Begleitung Erwachsener die Bäder nutzen
- Die Mini-Golf-Anlage ist gesperrt
- Spiel- und Bewegungsgeräte werden nicht herausgegeben

Stadt Wittingen
Der Bürgermeister

Wittingen, 10.06.2021